

Zeitschrift:	Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber:	Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band:	59/60 (1912)
Heft:	20
Artikel:	Die Generalversammlung des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins und des Verbandes Schweiz. Elektrizitätswerke am 28. und 29. September 1912 in Zürich
Autor:	W.K.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-30085

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

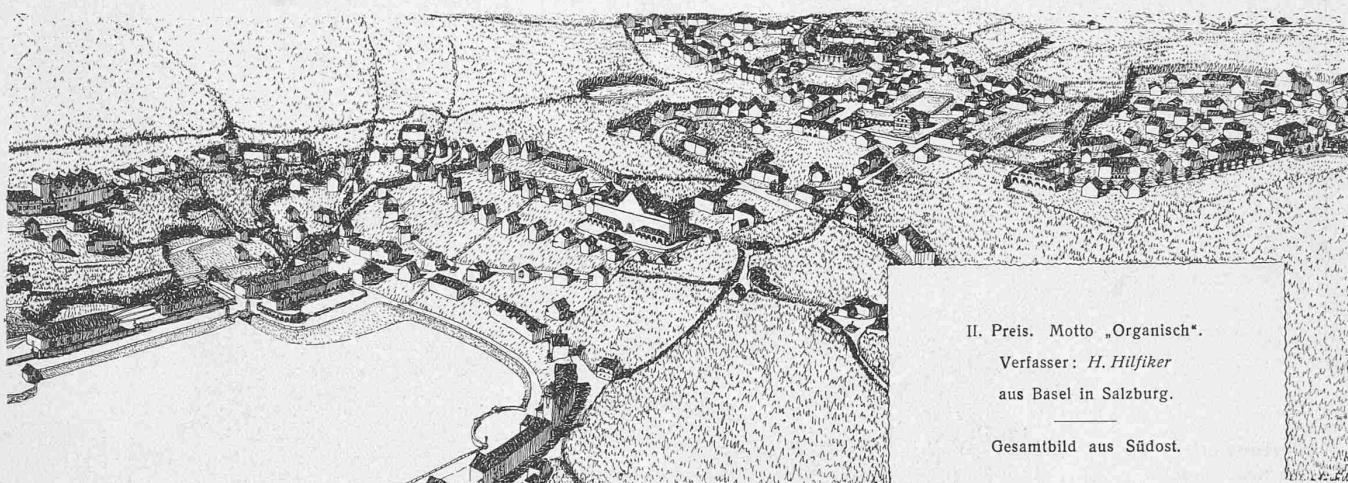
Punkte betont und einen richtigen Kontrast herstellt zwischen der regelmässigen Bebauung um den Obersee und der freieren Bauweise im übrigen Gelände. Spezielle Aufmerksamkeit schenkte der Verfasser dem Eingang von der Landstrasse zum Bahnhof, dem Bahnhof selbst, sowie der Gebäudegruppe am Delta (jedoch nicht für das Schulhaus geeignet). Geschickt gelöst ist auch die Baumasse an der Ostseite des Sees mit Einbezug der späteren Ausbildung des bisherigen Gewerbequartiers am Seeausfluss. Verhältnis und Wechsel zwischen bebautem und unbebautem Gelände sind im allgemeinen richtig getroffen. Obwohl mit verschiedenen Mängeln behaftet, stellt das Projekt doch die relativ beste der eingegangenen Lösungen dar.

Als Verfasser ergaben sich bei der Eröffnung der Umschläge folgende Herren:

Maran, den 26. September 1912.

Das Preisgericht:

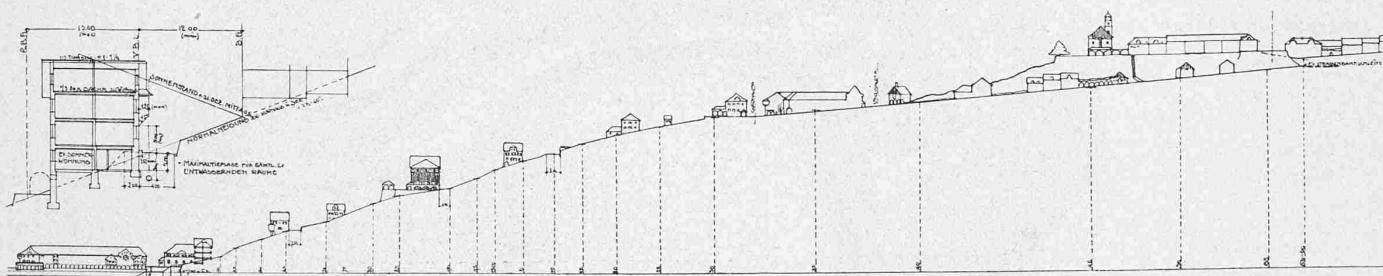
*R. Rittmeyer. Em. Tscharner. Saluz.
Otto Pfister. A. Henne.*



II. Preis. Motto „Organisch“.

Verfasser: *H. Hilfiker*
aus Basel in Salzburg.

Gesamtbild aus Südost.



II. Preis. Motto „Organisch“. — Querprofil Süd-Nord, durch Kasino und Cardinalstrasse. — Maßstab 1:4000.

Nr. 10. „Organisch“. Gute Ausbildung der Hauptstrasse nach Maran, dagegen ist die Hauptverbindung vom Bahnhof nach Scheitenböden ungenügend. Klare Abstufung der Nebenstrassen, welch letztere jedoch im Gebiet unter dem Bauplatz der englischen Gesellschaft ungenügend vertreten sind. Ueberflüssig ist die Doppelführung der Strasse um die Ost- und Nordseite des Obersees, worin übrigens die Pläne nicht übereinstimmen. Einen Hauptvorzug bilden die Ausgestaltung des Bahnhofes und des dahinter liegenden Platzes. Dagegen sollte das Kasino nicht so hoch gelegt werden. Die massvolle Verwendung der Darstellungsmittel fällt bei diesem Projekt angenehm auf.

Nr. 12. „*Sonnige Halde*“. Gute Ausbildung der Hauptstrasse nach Maran mit Ausnahme einer Spitzkehre. Gute Aufschliessung der Ostseite und vorteilhafte obere Verbindung nach Westen, dagegen sind die untern Strassenanlagen auf der Westseite mit Rücksicht auf die Station unausführbar (Niveauübergänge). Glückliche Plazierung der Bauten an der sonnigen Halde. Ungenügende Lösung der Bebauung im Delta hinter dem Bahnhof.

Eine nach allen Richtungen befriedigende Lösung findet man unter den vorliegenden Projekten nicht. Immerhin hat diese Konkurrenz wertvolle Aufschlüsse und Anregungen für eine gute Aufteilung und Bebauung geliefert. Nach sorgfältiger Abwägung der Vorzüge und Mängel der vier letztgenannten Entwürfe kam das Preisgericht zum Schlusse, folgende Rangordnung und Prämiierung aufzustellen:

I. Preis: Projekt Nr. 4 „Bergsee“ 2400 Fr.

II. " " " 10 "Organisch" 1800 Fr.

III. " ex aequo Projekt Nr. 1 „Arkadien“ 1400 Fr.

III. " ex aequo " 12 "Sonnige Halde" 1400 Fr.

Die Generalversammlung des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins und des Verbandes Schweiz. Elektrizitätswerke

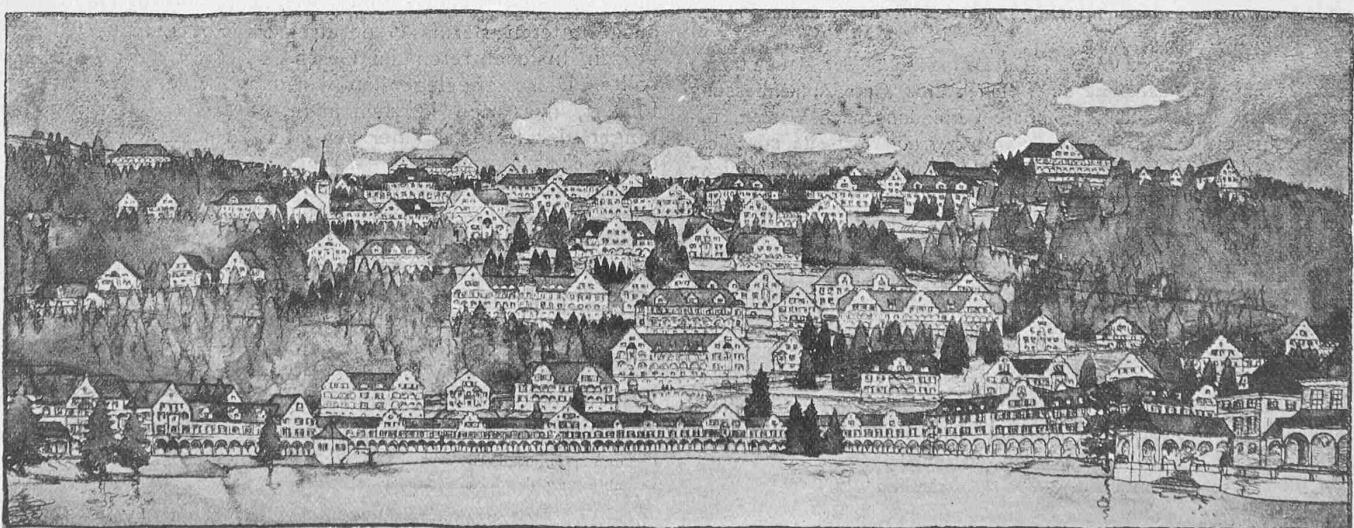
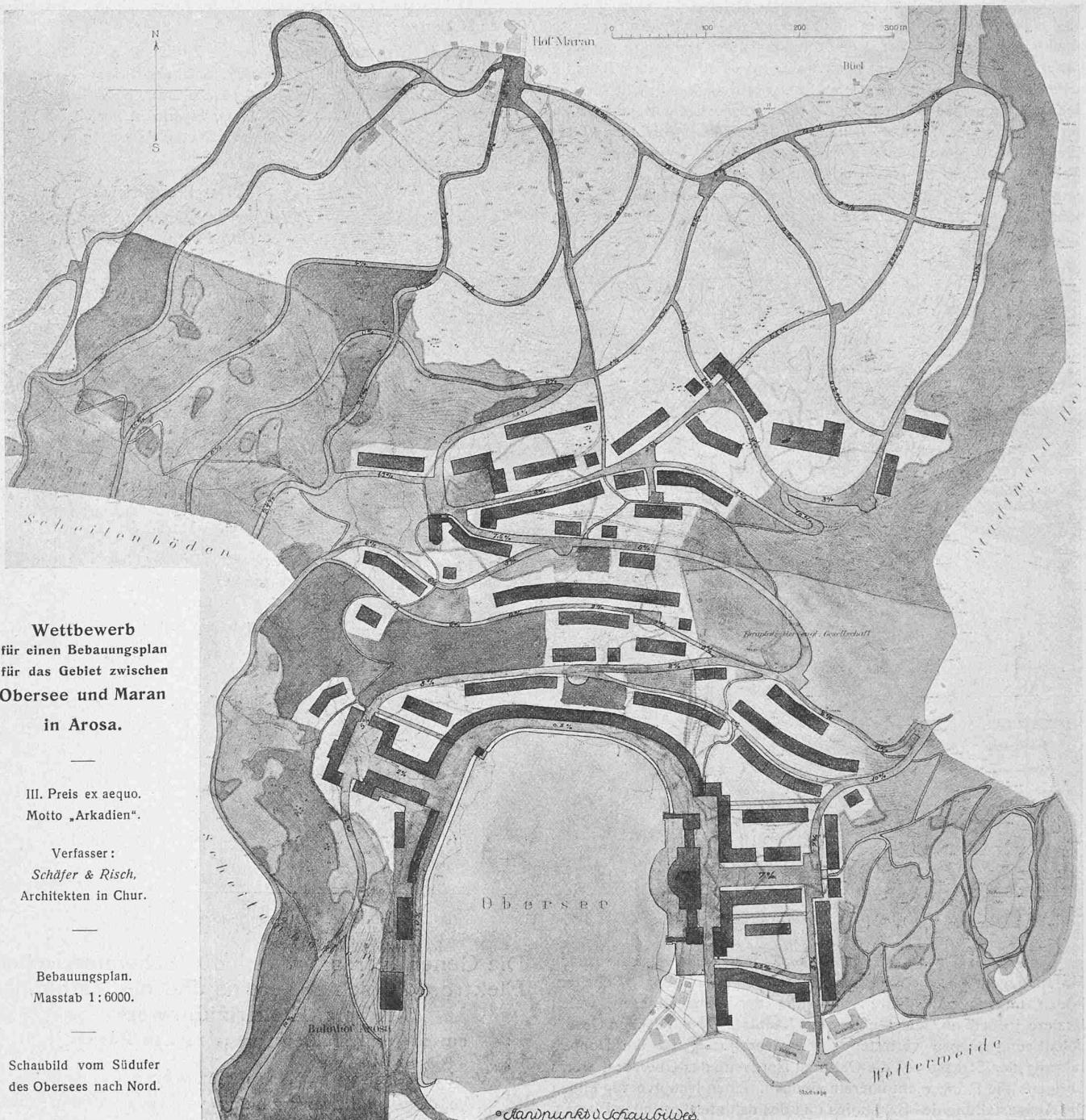
am 28. und 29. September 1912 in Zürich.¹⁾

Verband Schweiz. Elektrizitätswerke (V. S. E.).

An der Generalversammlung von 1911 in Genf²⁾) war der Beschluss der Errichtung einer ständigen Geschäftsstelle des Verbandes Schweiz. Elektrizitätswerke, bezw. eines wohl-ausgestatteten Berufs-Generalsekretariats gefasst worden, dessen Inslebentreten im Geschäftsjahre 1911/12 erfolgen sollte. Diese Angelegenheit wurde jedoch nur so weit gefördert, dass den kürzlich abgehaltenen Generalversamm-lungen der Entwurf einer zwischen dem Schweiz. Elektrotechnischen Verein (S. E. V.) und dem Verbande Schweiz. Elektrizitätswerke (V. S. E.) abzuschliessenden Uebereinkunft über die Schaffung eines gemeinsamen Generalsekretariats vorgelegt werden konnte. Die betreffende Uebereinkunft ist in den beiden Vereinigungen debattelos und einstimmig genehmigt worden. Sie dürfte für die Weiterentwicklung der beiden Vereinigungen von erheblicher Bedeutung sein, sodass es gerechtfertigt ist, auf ihren Inhalt kurz einzutreten. Der S. E. V. und der V. S. E. gründen und betreiben gemeinsam ein Generalsekretariat mit einem General-

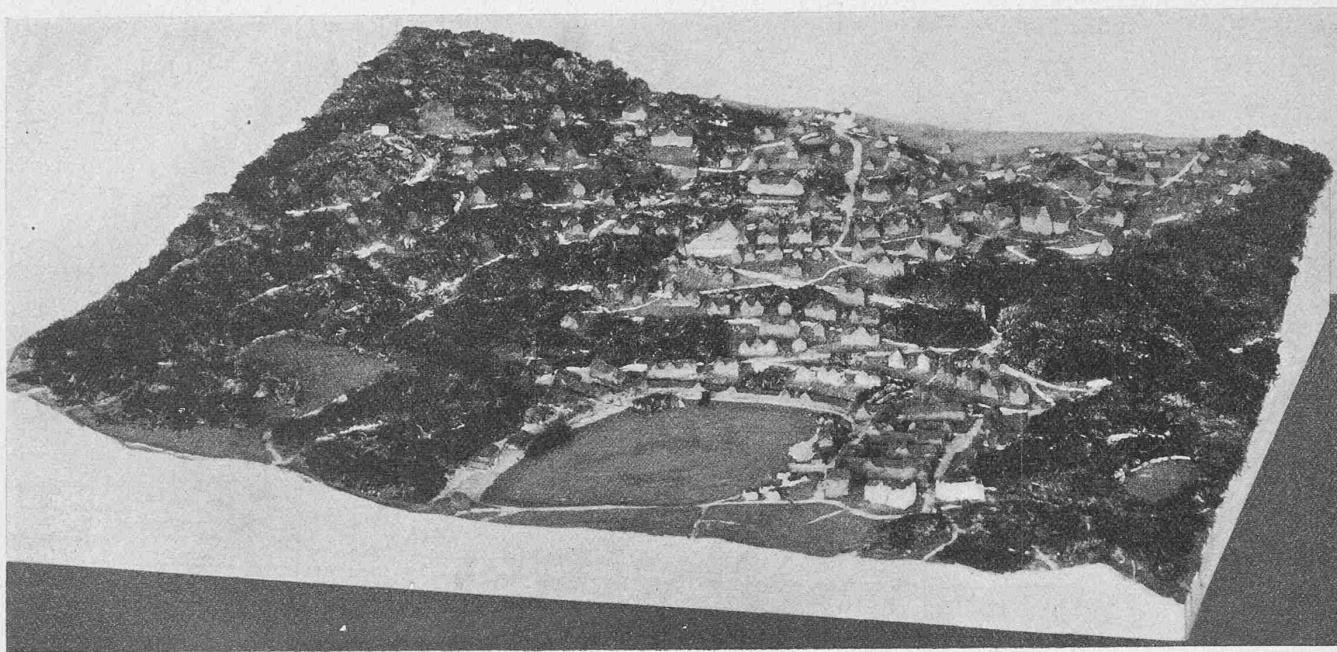
¹⁾ Auf Seite 192 dieses Bandes ist summarisch über den Verlauf dieser Versammlungen, sowie über die gleichzeitig stattgehabte Diskussionsversammlung des V. S. E. berichtet worden.

²⁾ Band LIX, Seite 66 ff.



Wettbewerb für einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Obersee und Maran in Arosa.

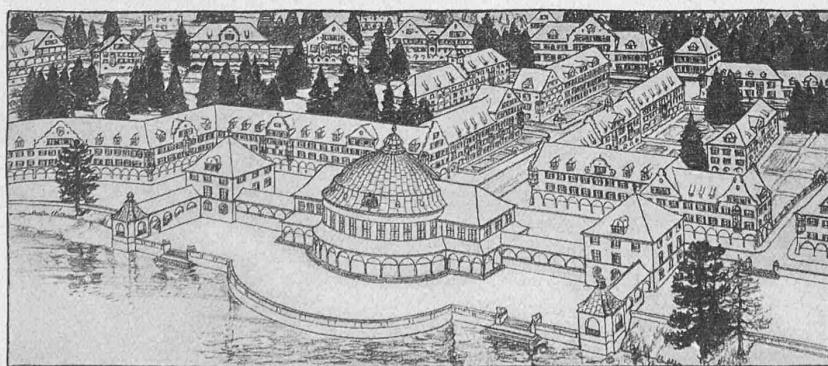
III. Preis ex aequo. Motto „Arkadien“. — Verfasser: Schäfer & Risch, Architekten in Chur. — Ansicht des Modells von S.-O.



sekretär als oberstem Beamten, dem das nötige Hilfspersonal beigegeben wird. Die Oberaufsicht liegt in den Händen einer Kommission, der „Sekretariats-Kommission“, bestehend aus den Vorständen der beiden Hauptverbände und Unternehmungen derselben; diese Kommission bezeichnetet alsdann einen engen Ausschuss zur direkten Kontrolle der Geschäftsführung. Dem Generalsekretariat wird als Arbeitsgebiet zugewiesen: die Führung der Statistik der Elektrizitätswerke, die Bearbeitung von technischen, wirtschaftlichen und legislativen Fragen, die Redaktion aller Veröffentlichungen der beiden Vereinigungen, die Geschäftsführung der Glühlampen-Einkaufsvereinigung des V. S. E. und anderes mehr. Durch die Annahme der Uebereinkunft haben S. E. V. und V. S. E. nunmehr die Verpflichtung übernommen, die für die Durchführung des Generalsekretariates erforderlichen finanziellen Mittel aufzubringen. Zu deren Festsetzung und Genehmigung dürften in Bälde ausserordentliche Generalversammlungen der beiden Vereinigungen einberufen werden. Es steht ausser Zweifel, dass mit der Errichtung des gemeinsamen Generalsekretariats die Beziehungen zwischen S. E. V. und V. S. E. noch engere sein werden, als bisher, bezw. dass der Einfluss des Elektrizitätswerke-Verbandes innerhalb des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins weiter an Bedeutung zunehmen wird. Es ist die Frage gerechtfertigt, ob das im Interesse der Allgemeinheit liegt. Der S. E. V. wurde gegründet zur „Förderung der Elektrotechnik in der Schweiz“ und zur „Wahrung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder“; der V. S. E. dagegen wurde lediglich zur Wahrung der Interessen der Elektrizitätswerke ins Leben

gerufen. Bisher ist ein grösserer Gegensatz zwischen den Interessen des S. E. V., die mit denen der Allgemeinheit ziemlich übereinstimmen dürften, und den Interessen des V. S. E. noch nicht aufgetreten. Ein solcher Gegensatz ist indessen nicht unbedingt ausgeschlossen, er würde z. B. schon durch eine einseitige Stellungnahme des V. S. E. in der Frage der sog. „Installationsmonopole“ geschaffen. In Deutschland hat beispielsweise die Entwicklung dieser Frage bereits zu staatlichen Massnahmen zum Schutze der Interessen der Allgemeinheit geführt. Auf Grund dieser Erwägung ist daher die engere Verbindung des S. E. V. mit dem V. S. E. nicht absolut unbedenklich. Indessen besteht kein besonderer Anlass, der Entwicklung besorgt entgegenzusehen; es ist nur nötig, dass der Möglichkeit einer unrichtigen Entwicklung rechtzeitig vorgebeugt werde, die dann bestünde, wenn der S. E. V. völlig ins Schlepptau des V. S. E. geriete.

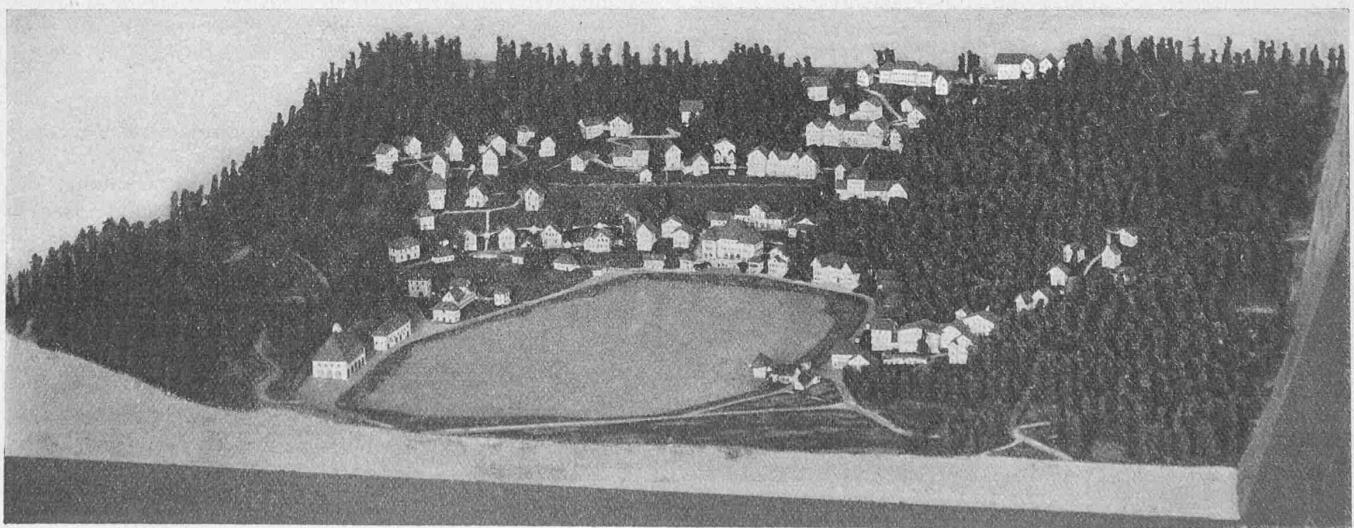
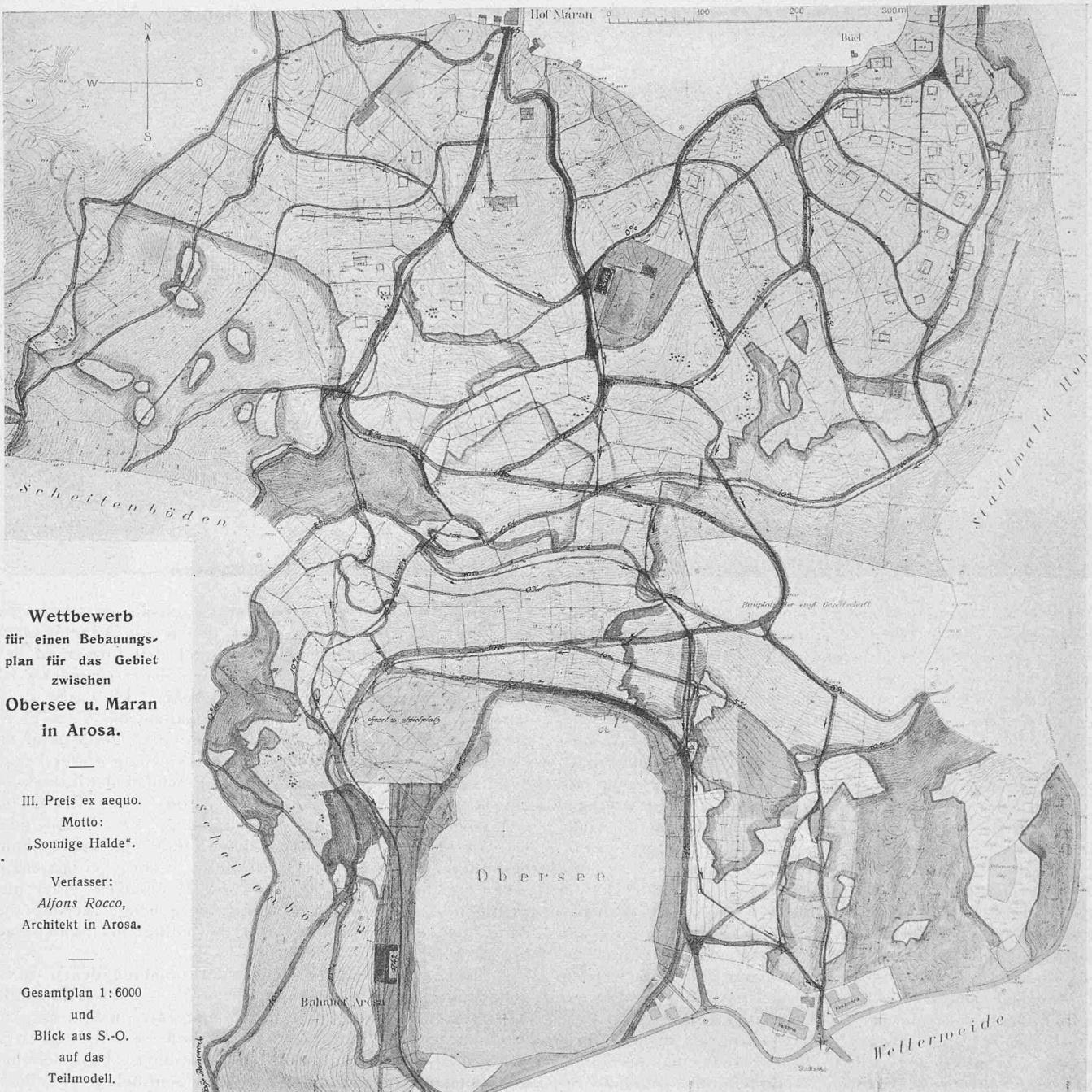
Der anlässlich der Generalversammlung des V. S. E. genehmigte *Jahresbericht des Vororts* (Société Romande d'Electricité, Territet, Direktor E. Dubochet) meldet das Anwachsen des Verbandes auf 259 Mitglieder am 30. Juni 1912 (gegenüber 239 Mitgliedern im Vorjahr). Die berichterstattenden Kommissionen sind im wesentlichen dieselben, wie die für den S. E. V. amtenden, von deren Tätigkeit weiter unten die Rede sein wird. Der Vorstand des V. S. E. besteht zurzeit aus den Werken: Société Romande d'Electricité (Vorort), Bernische Kraftwerke A.-G., Services Industriels de la Ville de Neuchâtel, Elektrizitätswerk Basel, A.-G. Elektrizitätswerk Wynau.



Motto „Arkadien“. — Blick aus S.-W. auf die Bebauung am Ostufer des Obersees.

**Schweiz. Elektrotechnischer Verein
(S. E. V.).**

Der an der Generalversammlung des S. E. V. in erster Linie genehmigte Bericht des Vorstandes weist mehrfach hin auf die schwedende Angelegenheit des mit dem V. S. E. gemeinsam zu gründenden und zu betreibenden *BerufsGeneralsekretariats*. Wie bereits in der Berichterstattung über die Versammlung des V. S. E. erwähnt, hat auch die Versammlung des S. E. V. dem bezüglichen Uebereinkommen zugestimmt. Der Vorstand des S. E. V. hat im übrigen aus dem Geschäftsjahr 1911/12 kaum etwas Bemerkenswertes aufzuführen. Es mag



höchstens noch erwähnt werden, dass auf Neujahr 1913 das monatlich erscheinende „*Bulletin*“ des Vereins einen Wechsel der Redaktion aufweisen wird, indem der bisherige Redaktor, Dr. W. Kummer, wegen anderweitiger starker Inanspruchnahme, von der Redaktion zurücktritt; der Vorstand hofft, die Redaktion dem neu zu organisierenden Generalsekretariat übertragen zu können.

Ueber die Tätigkeit der drei Abteilungen der *Technischen Prüfanstalten des S. E. V.* hat deren *Aufsichtskommission* übungsgemäss einen umfangreichen Bericht erstattet. Wir entnehmen demselben, dass das Starkstrominspektorat als eidg. Kontrollstelle im Berichtsjahr 2503 Vorlagen, gegenüber 1867 Vorlagen im Vorjahr, behandelt hat. Die Materialprüfanstalt hat, wie im Vorjahr, eine weitere erhebliche Abnahme ihrer Tätigkeit zu verzeichnen; die Zahl der Prüfobjekte allgemeiner Natur sank von 662 im Vorjahr auf 322 (im Jahre 1910/11 waren es 1284) und die Zahl geprüfter Glühlampen sank von 27 912 im Vorjahr auf 27 750 (im Jahre 1910/11 waren es 33 740). Die Eichstätte erfuhr eine kleine Vermehrung ihrer Aufträge, insofern als die Zahl geprüfter Apparate von 5543 im Vorjahr auf 5567 anstieg.

Aus der Tätigkeit weiterer *Kommissionen* sind folgende Angelegenheiten von Interesse zu erwähnen. Die Kommission, die S. E. V. und V. S. E. gemeinsam bestellt hatten, um anlässlich des Zustandekommens eines *eidg. Wasserrechtsgesetzes* die für die Wahrung der elektrotechnischen Interessen notwendigen Schritte vorzubereiten, hatte sich in ihrer Mehrheit mit dem den eidg. Räten am 19. April d. J. vom Bundesrat vorgelegten Gesetzesentwurf in allen Teilen einverstanden erklärt, während eine Minderheit noch gewisse Einzelheiten revidiert wissen möchte, wie z. B. den Berechnungsmodus der durchschnittlichen Werkleistung u. a. m. In der Generalversammlung stellte sich der Verein auf die Seite der Kommissionsminderheit und erteilte der Kommission die entsprechenden Weisungen.

Endlich hatte die Versammlung wiederum interessante mündliche Mitteilungen von Direktor Dr. Ed. Tissot, Basel, über die jüngsten Arbeiten der *Schweiz. Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb* entgegenzunehmen. Infolge des Ablebens von Generaldirektor J. Flury ist Direktor Dr. Ed. Tissot nunmehr Präsident der Studienkommission und hatte als solcher die einzige im Geschäftsjahre 1911/12 stattgehabte Plenarversammlung der Studienkommission zu leiten; an dieser, Ende Januar abgehaltenen, Plenarversammlung erfolgte die Genehmigung eines von Dr. W. Kummer vorgelegten Projektes über einen zukünftigen elektrischen Betrieb des S. B. B.-Kreises II,¹⁾ sowie die Annahme der Vorschläge des Ausschusses über das abschliessende Arbeitsprogramm pro 1912; dieses betrifft die Ausarbeitung eines inzwischen durch Dr. W. Kummer besorgten Projektes der

¹⁾ Vergleiche hierüber den Auszug aus «Mitteilung 4» der Studienkommission, Seite 235 laufenden Bandes.

Elektrifizierung der Linie Basel-Olten-Luzern, ferner die Bearbeitung einer „Wegleitung für die Gestaltung der Anlagen für elektrische Traktion mittels Einphasenwechselstroms auf schweizerischen Normalbahnen“, die seither durch Ing. E. Huber-Stockar vorgenommen wurde, und endlich die Drucklegung von Berichten (Sonderbericht an die S. B. B., Mitteilung Nr. 4, Gesamtbericht).

Für das angetretene Geschäftsjahr 1912/13 besteht der Vorstand des S. E. V. aus den Herren Prof. J. Landry, Lausanne (als Präsident), Ch. Amez-Droz, C. Brack, A. Filliol, T. G. Kölliker, E. Oppikofer, F. Ringwald und Professor Dr. W. Wyssling. Als nächster Festort ist Basel bestimmt worden.

Mit dieser Generalversammlung hat der Schweiz. Elektrotechnische Verein das erste Vierteljahrhundert seines Bestehens abgeschlossen. Auch Fernerstehende, die nur aus den alljährlichen Berichten in der „Schweiz. Bauzeitung“ von der Wirksamkeit des Vereins Kenntnis erlangten, werden gerne anerkennen, dass der Verein bisher seine Ziele, die „Förderung der Elektrotechnik in der Schweiz“ und die „Wahrung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder“ mit Nachdruck und zum Besten der Allgemeinheit verfolgt hat. Davon zeugt insbesondere die treffliche Ausgestaltung des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1902 über die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen, davon zeugen weiter die mustergültigen Statistiken der Schweiz. Elektrizitätswerke, die gute Ordnung im schweiz. Vorschriftenwesen und die nutzbringende Tätigkeit der Technischen Prüfanstalten des S. E. V. Die grosse Arbeit, die im Verein geleistet wurde, ist, wie dies ja meistens der Fall ist, zu einem bedeutenden Teil der rastlosen Energie eines Mannes zu verdanken, Prof. Dr. W. Wyssling, den der Verein denn auch als ersten unter seinen nunmehr auch schon zahlreich gewordenen Ehrenmitgliedern mit dieser Anerkennung bedacht.

W. K.

Radio-Telegraphische Empfangsstation Zürich.

Wie an dieser Stelle (Seite 204) schon kurz erwähnt worden ist, besitzt die Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt in Zürich seit Mitte September dieses Jahres eine eigene radio-telegraphische Empfangsstation, um die drahtlosen Zeitsignale, meteorologischen Bulletins und Sturmwarnsignale, die von den radio-telegraphischen Grosstationen regelmässig ausgesendet werden, täglich zu registrieren. Die auf diese Weise erhaltenen meteorologischen Tatbestände reichen bis an die fernen atlantischen Küstengebiete des nordamerikanischen Kontinentes.

Wie bei jeder funkentelegraphischen Station ist zur Aufnahme der elektrischen Wellen ein besonderes Luftleitergebilde, die sogen. Antenne, vorhanden, neben dem eigentlichen Empfangsapparat, der in letzter Linie die aufgenommene elektrische Energie in wünschens-

Wettbewerb für einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Obersee und Maran in Arosa.

III. Preis ex aequo. Motto „Sonnige Halde“. — Verfasser: Alfons Rocco, Architekt in Arosa. — Charakteristische Schaubilder.

